

Ausführungsbestimmungen

**zur Rahmenordnung
für die Seelsorge in den
Einrichtungen der stationären Hilfe
kirchlicher und nichtkirchlicher Träger
im Bereich des Erzbistum Paderborn**

1) Anforderungsprofil für die Seelsorger/-innen

a) Kirchliche Bedingungen der Beauftragung

Aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche. Sämtliche formalen Voraussetzungen orientieren sich in Anlehnung an die Regelungen der Grundordnung für den kirchlichen Dienst.

b) Fachliche Voraussetzungen

- Theologische Grundausbildung
- Ausbildung in klientenzentrierter oder vergleichbarer Gesprächsführung
- Bereitschaft zu fachlicher Berufsbegleitung und regelmäßiger Fortbildung

c) Persönliche Haltungen und Fähigkeiten

Zur Übernahme von Aufgaben und Kompetenzen eines seelsorglichen Dienstes gehört es, diese Rolle angemessen anzunehmen und auszufüllen. Voraussetzung dafür ist eine Persönlichkeit, die im Nachfolgenden aufgeführten Grundhaltungen und Fähigkeiten mitbringen oder doch einen Anteil von ihnen nachweisen, soll:

- Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Zuhören und kommunizieren
- Authentisch sein
- Kenntnisse über die Dynamik eines Beziehungsgeschehens (z. B. Übertragung – Gegenübertragung)
- Eigene Psychohygiene fördern
- Mit der eigenen Endlichkeit und Begrenztheit bewusst umgehen
- Nähe und Distanz ausbalancieren
- Zeitplanung flexibel gestalten
- Praxis reflektieren
- Begleiten bei Lebensdeutung, Sinn- und Hoffnungssuche
- Sich tröstend und ermutigend zuwenden und begleiten
- Eine eigene Spiritualität entwickeln
- Biblische Worte und Bilder deutend in die Kommunikation einbringen
- Andere Konfessionen und Weltanschauungen in ihrem Wert schätzen
- Mit Ablehnung rechnen und umgehen können
- Seelsorge als Weg verstehen

2) Aufgabenbereiche

- Seelsorgliche Gespräche führen
- Begleiten von Angehörigen und Mitbetroffenen
- Sterbende und Trauernde begleiten
- Anbieten von Gesprächskreisen für Mitwirkende
- Liturgische Dienste im Rahmen der vorgegebenen Ordnung
- Ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit
- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerisch-therapeutischen Personal und den anderen Berufsgruppen
- Mitwirken bei der Lösung ethischer Problemstellungen (z. B. Ethik-Komitee)
- Ansprechpartner/in für das Personal sein und Anbieten einer seelsorglichen persönlichen Begleitung
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pastoralteam
- Transparentmachen der eigenen Tätigkeit mit geeigneten Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisieren/Moderieren der seelsorglichen Aufgaben der Einrichtung

3) Der Diözesanbeauftragte für die Seelsorge in Einrichtungen der stationären Hilfe

Die Umsetzung der Rahmenordnung in den §§ 3 und 4 ist nur mit einer auf Hauptberuflichkeit ausgerichteten Stelle auf diözesaner Ebene zu realisieren. Deshalb wird die Stelle eines Diözesanbeauftragten errichtet mit der Bezeichnung „Seelsorge in Einrichtungen der stationären Hilfe“. Der Umfang der Beauftragung beträgt 50% einer Vollzeitstelle. Die Stelle und das Büro des Beauftragten sind im Diözesancaritasverband bei der Fachstelle für Personal- und Organisationsentwicklung angegliedert, um so eine enge Vernetzung mit Trägern von sozial-caritativen Hilfen zu gewährleisten. Der Diözesanbeauftragte für die Seelsorge in Einrichtungen der stationären Hilfe ist der Hauptabteilung Pastorale Dienste, Abteilung Gemeinde- und Erwachsenenpastoral zugeordnet und arbeitet eng mit den Diözesanbeauftragten für die Krankenhausseelsorge und für die Behindertenseelsorge zusammen.

Das Tätigkeitsprofil des Beauftragten umfasst folgende Aufgaben:

- Einführung und Werbung für das Rahmenkonzept bei relevanten Trägern
- Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten auf der Grundlage der Rahmenordnung und der Ausführungsbestimmungen

- Organisation bzw. Schulung und Zurüstung der angehende Seelsorgerinnen und Seelsorger in Verbindung mit einem Bildungshaus des Erzbistums
- Einbindung des Beauftragten in den zuständigen pastoralen Raum
- Vorbereitung auf den Dienst
- Vernetzung der Arbeit
- Ständige Begleitung und Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger

Für die Schulung und Zurüstung ist eine gezielte Zusammenarbeit notwendig mit:

- einem dafür beauftragten Bildungshaus des Erzbistums Paderborn
- dem Leiter(in) der KEFB (als Vertretung der HA 2)
- dem Diözesanbeauftragten für Krankenhausseelsorge im Erzbistum Paderborn
- dem Diözesanbeauftragten für die Behindertenseelsorge
- dem Leiter der Fachstelle für Personal- und Organisationsentwicklung im Diözesancaritasverband

4) Kosten

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung –soweit sie im diözesanen Curriculum vorgesehen sind - finanziert in den ersten zwei Jahren der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. (mit Ausnahme anfallender Reisekosten).

Paderborn, den 14.02.2012